

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1907

22.1.1907 (No. 21)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 22. Januar.

№ 21.

1907.

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unberlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 4. Januar d. J. gnädigst geruht, die nachgenannten Lehramtspraktikanten zu Professoren an den jeweils beigelegten Anstalten zu ernennen, nämlich

Franz Kraft von Kappelen am Realgymnasium in Mannheim,

Valentin Michael von Poppenhäuser an der Oberrealschule in Baden,

Joseph Kiegsberger von Densbach an der Realschule in Bretten und

Rodolf Kolb von Göttingen an der Realschule in Oberkirch.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 19. Januar d. J. wurde Eisenbahnassistent Otto Horn in Freiburg mit der Amtsbezeichnung „Betriebsassistent“ zum Expeditionsassistenten ernannt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Die Forderung des Tages.

In Ländern, in denen das konstitutionelle System älter ist als in Deutschland, pflegen die Minister in politisch bewegter Zeit gelegentlich feierlicher Veranstaltungen ihre Ansichten über die Lage — mag es sich nun um innere oder äußere Schwierigkeiten handeln — zum Ausdruck zu bringen. Diesem in Deutschland bisher nicht geübten Brauche hat sich nunmehr Fürst Bülow, einer Einladung des kolonialpolitischen Aktionskomitees folgend, angeschlossen.

Zum Leitmotiv seiner Rede hat er das Wort Goethes „Was ist deine Pflicht?“ Die Forderung des Tages gemacht. Er durfte dieses Wort wählen, denn die Verbündeten Regierungen haben die Forderung des Tages wohl erkannt und ihr genügt. Für sie bestand diese Forderung erstens darin, mit der Partei, deren Herrschaft das politische Leben Deutschlands unter ihre Fraktionsinteressen zu beugen versuchte, zu brechen. Das hat der Reichskanzler bereits am Tage der Reichstagsauflösung getan, er hat den Bruch durch seinen viel erörterten Silberbrief verschärft und er hat ihn durch seine neueste Rede aufs neue und aufs nachdrücklichste vor aller Welt fundiert!

Die Forderung des Tages war für die Reichsregierung ferner, bei den gegenwärtigen Wahlen Stellung zu nehmen und nicht wie bei früheren Wahlen die Dinge laufen zu lassen, wie sie wollten. Auch diese Forderung hat die Regierung im Wahlkampfe zu erfüllen gewußt. Ohne sich irgendwie einer vom verfassungsmäßigen Standpunkte aus bedenklichen Wahlbeeinflussung schuldig zu machen, hat sie in einer durchaus zulässigen und zugleich sehr bestimmten Weise zu erkennen gegeben, in welcher Weise sich der Wähler zu betätigen hat, wenn er ein den vaterländischen Interessen dienendes Parlament schaffen will. Der Reichskanzler hat in seiner Rede vom Samstag neuerlich keinen Zweifel daran gelassen, daß, wenn das deutsche Volk den inneren Frieden herstellen und den äußeren sichern will, es die bisherige Mehrheit brechen muß. Den anderen Parteien gegenüber verhält sich der Reichskanzler völlig vorurteilsfrei: er will die nationalen Elemente „von der konservativen Rechten bis zur fortschrittlichen Linken ohne Unterschied der Religion“ zusammenschmieden.

Haben die Verbündeten Regierungen die Forderung des Tages verstanden, so würden sich die politischen Minderheitsparteien vom 13. Dezember ein schlechtes Zeugnis ausstellen, wenn sie ihr Ohr der Sturm- und Notglocke verschließen. Fürst Bismarck hat einmal von dem im deutschen Volke liegenden Zuge des Streits um Kleinigkeiten gesprochen und er hat scherzend die Soldaten als Beispiel angeführt, die sich prügeln, weil die einen weißes und die anderen schwarzes Lederzeug tragen. Dieses Vergnügen mag man sich in ruhigen, friedlichen Zeiten leisten, in erster Zeit tritt der Ernst in sein Recht. Wir aber befinden uns gegenwärtig in erster Zeit. Es ist die Forderung des Tages für liberale und konservative Parteien, zusammenzuhalten und sich nicht darum zu beschlehen, weil jede befürchtet, die andere könnte einen größeren Teil der Siegesbeute davontreten. Als im Jahre 1870 „zum Rhein gefahren kam fromm und stark mit seinen Scharen der Feld der Mar“, da zerbrachen sich unsere großen Männer zunächst auch nicht den Kopf darüber, was sie als Siegesbeute verlangen würden, sondern sie wollten

zuerst siegen, das andere würde sich dann schon von selbst ergeben. Das sollten auch die Konservativen, die Nationalliberalen und die Freisinnigen in diesem Wahlkampfe beherzigen. Sie sollen nicht Garantien verlangen, sondern, wie der Reichskanzler am Samstag sehr richtig gesagt hat, Mannes genug sein, sich selbst Geltung zu verschaffen. Der 25. Januar wird zeigen, ob die Minderheitsparteien vom 13. Dezember die Forderung des Tages erfüllt haben.

Zentrum und Sozialdemokratie als Hofkriegsrat.

In seiner Rede beim Festmahle des kolonialpolitischen Aktionskomitees hat Fürst Bülow darauf hingewiesen, daß Zentrum und Sozialdemokratie am 13. Dezember v. J. sich als „Hofkriegsrat“ fühlten. Zentrum und Sozialdemokratie haben allerdings das größte Interesse daran, ihre Reichstags-Abstimmung so darzustellen, als ob es sich lediglich um eine harmlose Angelegenheit gehandelt hätte. Das Zentrum behauptet, es hätte ja jeden Mann und jeden Groschen für Südwestafrica bewilligt, es hätte nur vermeiden wollen, daß mehr Truppen in Südwest gehalten würden, als nötig. Die Darstellungen von Sozialdemokratie und Zentrum sind beide frei erfunden, um die Wähler zu täuschen. In Wirklichkeit hat sich die Angelegenheit im Reichstage anders abgespielt. Die Sozialdemokratie wollte, wie sie dies in jeder Etatsforderung tut, der Regierung nichts bewilligen. Um so heuchlerischer ist es, wenn sie, die sich doch sonst rühmt, niemals ihre Zustimmung zu Etats gegeben und damit der Reichsregierung immer von neuem den Krieg bis aufs Messer angekündigt zu haben, jetzt so tut, als wenn unsere Krieger in Südwest alles, was sie brauchen, von ihr erhalten hätten. Das Zentrum stellte zunächst die Forderung auf, die südwestafricanischen Truppen bis zum 1. April 1907 auf 2500 Mann zu reduzieren. Als dieser Antrag als unmöglich erkannt wurde, änderte es ihn dahin ab, daß der Nachtratsrat der Regierung nur unter der Bedingung bewilligt werden sollte, daß bis zum genannten Zeitpunkt die Vorbereitungen für die Zurückziehung der über 2500 Mann betragenden Truppenzahl vorgenommen würden. Das Zentrum wollte also durchaus ohne Berücksichtigung der von den verantwortlichen Militärs als notwendig bezeichneten Forderungen und ohne jede Rücksichtnahme auf etwa eintretende Zwischenfälle vom grünen Tisch aus die Zahl der in Südwest zu belassenden Truppen festsetzen. Es bedeutet dies nicht bloß einen Eingriff in die Kommandogewalt des Kaisers, es war auch nichts anderes als die Wiederbelebung des seligen Hofkriegsrats, wie er zu gewissen Zeiten in der habsburgischen Monarchie die bekannte traurige Rolle gespielt hatte. Es ist gut, daß kurz vor dem Wahltermin hierüber den Wählern Klarheit verschafft wird, damit sie noch einmal sich vor Augen halten können, um was es sich bei der Auflösung des alten Reichstages gehandelt hat, ehe sie zur Wahl eines neuen schreiten. Hätten die Verbündeten Regierungen dem aus Zentrum und Sozialdemokratie zusammengesetzten Hofkriegsrat nachgegeben, so hätten sie nicht bloß die Kommandogewalt des Kaisers verkleinert lassen, sie hätten auch alle bisherigen Erfolge in Südwestafrica aufs Spiel gesetzt, sie hätten gerade zu zur Wiederaufnahme des Aufstandes angereizt und sie hätten das Leben der dort verbliebenen, gegebenenfalls ungenügenden Schutztruppen preisgegeben. Es muß immer wieder gegenüber den Verdunkelungsversuchen des Hofkriegsrats betont werden, daß Zentrum und Sozialdemokratie nicht nur nicht für die südwestafricanischen Truppen bewilligen wollten, was nötig war, sondern daß sie deren Gesundheit und Leben preisgaben. Sie, die die Verhältnisse auf dem Kriegsschauplatz auch nicht im geringsten übersehen konnten, machten sich an, die für die Fortführung des Krieges und für die Sicherung des Schutzgebietes nötige Truppenzahl bestimmen zu können. Die Bedeutung der Neuwahlen zum Reichstage liegt darin, daß die Wiederkehr solcher frivolen Handlungen unmöglich gemacht wird und daß, falls sich wieder ein Hofkriegsrat im Reichstage festsetzen sollte, er unbedingt in der Minderheit verbleibt.

Gouverneur Lindequist über Deutsch-Südwestafrica

Der Gouverneur von Deutsch-Südwestafrica, v. Lindequist, hielt gestern in Dresden eine sehr bedeutungsvolle

Rede über die Entwicklung von Deutsch-Südwestafrica, die wir, nach einem telegraphischen Berichte, folgen lassen. Während seit Jahren daran gearbeitet wird, Deutschland als Hans in allen Gassen zu schildern, ohne daß indessen jemals ein tatsächlicher Beweis für die Richtigkeit dieser Schilderung geliefert würde, geht parallel damit das Bemühen, die wirklich vorhandenen territorialen Interessen Deutschlands in überseeischen Gebieten unter Null zu bewerten, um dem biederen deutschen „Steuerzahler“ den Besitz der Kolonien zu verfehlen. Beinahe rührend ist es, wie u. a. der Berliner Korrespondent des „Daily Chronicle“ in der Ausgabe dieses Blattes vom 17. Januar sich des deutschen Steuerzahlers annimmt und ihm eindringlich vor Augen führt, daß die Kolonien für Deutschland nichts als Lasten im Gefolge hätten. Die deutschen Kolonien gehörten nicht zu den erfreulichsten Teilen der Erdoberfläche, sie seien fürchterlich ausgedehnt und böten dem deutschen Unternehmungsgeist oder der deutschen Industrie kein Feld. Wohl aber dem englischen Unternehmungsgeist und der englischen Industrie? Wir sind überzeugt, daß der Vertreter des „Daily Chronicle“, der seine ganze Weisheit offenbar aus dem „Vorwärts“ und ähnlichen deutschen Frehprodukten schöpft, über den Wert der deutschen Schutzgebiete sofort anders urteilen würde, wenn statt der Farben Schwarz-Weiß-Rot der Union Jack dort wehte. Vor fünfzig Jahren hieß es jenseits des Kanals, der Deutsche möge wohl in Gedanken mit den Wolken segeln, niemals aber werde er lernen, die Furchen des Weltmeeres zu durchkreuzen. War diese Auffassung schon damals geschichtlich nicht ganz haltbar — man denke an die Hanse —, so wird sie wohl heute selbst von dem isoliertesten Inselaner nicht mehr vertreten werden. Wir möchten englischen Kritikern von der Art des „Chronicle“ Mannes deshalb raten, die Sorge um unsere Kolonien Deutschland selbst zu überlassen und uns nur einen bescheidenen Teil des Zeitraumes zur kolonialen Arbeit zu gönnen, die England gebraucht hat, um seinen stolzen Kolonialbesitz zu dem zu machen, was er jetzt ist. In England selbst hat es bei englischen Besitzergreifungen in früheren Perioden nicht an Kritikern gefehlt, die ähnlich urteilten, wie der Vertreter des Londoner Blattes es jetzt mit Bezug auf die deutschen Schutzgebiete für angemessen erachtet. Vielleicht ist es ihm bekannt, daß beispielsweise Hongkong seinerzeit als wertlose Fest- und Sumpfhöhle verschrien wurde. Möchte England gegenwärtig auf Hongkong verzichten? Aber nicht genug des Zammerns über die Bürde, die dem deutschen Bürger durch die Kolonien auferlegt sei, bricht der außergewöhnlich gutherzige Mann in Wehklagen aus über die Kosten, die der Deutsche infolge der Schaffung der Kriegsslotte zu tragen hat. Schade nur, daß man an die Tränen des Juchses erinnert wird. „Spare Deine Lunge!“ — diese Worte Shakespeares möchten wir ihm zurufen: überall im deutschen Volk bis in die Arbeiterkreise hinein weiß man, daß Deutschland zum Schutze seines großartig gestiegenen Wohlstandes und zum Schutze seiner weiteren friedlichen Entwicklung einer entsprechenden Kriegsslotte bedarf. Diese Ueberzeugung wird er gewiß nicht erschüttern. Größeren Wert, als solche unerbetenen Ratschläge, haben für uns Stimmen aus England, die uns unsere Eigenbrödelei im Spiegel sehen lassen. Wenn man die großartige Geschlossenheit der Parteien sich gegenwärtig hält, die sich jenseits des Kanals immer zeigt, wenn wichtige Fragen, namentlich solche von hervorragender nationaler Bedeutung, zur Entscheidung stehen, wird man es wohl begreiflich finden, daß englische Blätter, wie der „Standard“ über die „unpraktischen deutschen Politiker und haarspaltenden Theoretiker“ spotten. Aus solchen Urteilen könnten wir allerdings ernste Lehren ziehen.

Lindequists Rede.

(Telegramm.)

* Dresden, 20. Jan. Der Gouverneur von Deutsch-Südwestafrica, v. Lindequist, hielt heute auf Einladung eines Komitees der Bürgerschaft im Ausstellungspark eine Rede, in welcher er zunächst seiner Freude darüber Ausdruck gab, sich in der Hauptstadt Sachsen über die nationale und wirtschaftliche Bedeutung von Deutschlands Kolonien verbreiten zu können. Einer der mächtigsten Gründe für die unbedingte Notwendigkeit eines kolonialen Besitzes, fährt Redner fort, ist der, daß wir in nationaler und wirtschaftlicher Beziehung im Verhältnis zu anderen Nationen stark und unabhängig dastehen. Wie nur der innerlich starke und gefestigte Mann in der Welt etwas leisten werde, so auch die Nation.

Redner wies dann auf die Veränderungen hin, die sich in den Verhältnissen seit den 70er und 80er Jahren vollzogen haben, auf das Eingreifen von Amerika und Japan in das Konjunkt der europäischen Großmächte, auf die Entwicklung von England und Frankreich zu überseeischen Mächten. Deutschland

steht vor der Frage, ob es den Schritt von der Großmacht zur Weltmacht machen will, als gleichberechtigter Faktor der Nationen, von denen es bisher als ebenbürtig betrachtet wurde. Ein Verharren auf dem bisherigen Standpunkt bedeutet aber einen Rückschritt. Für diesen Schritt zur Weltmacht, den Deutschland mit Rücksicht auf seinen Handel und seine Industrie machen mußte, und den es auch in Anbetracht der dauernd zunehmenden Wohlhabenheit mitzumachen imstande ist, selbst auf die Gefahr hin, daß ihm dadurch peluniäre Opfer auferlegt werden, ist kolonialer Besitz unerlässlich. England und Frankreich können uns aber wegen des politischen Verständnisses und der klugen Voraussicht, die auch ihre Parlamente in nationaler und kolonialer Hinsicht zeigen, ein Vorbild sein. Auch die in letzter Zeit in der Presse ausgesprochene Ansicht, daß die Auswanderung in den letzten Jahren erheblich abgenommen habe und im Verhältnis zu dem jährlichen Bevölkerungszuwachs Deutschlands keine Rolle spiele, ist irrig. Noch im Jahre 1905 sind nach der Statistik 28 000 Menschen nach überseeischen Gebieten aus Deutschland ausgewandert. Wenn wir auch nur einen kleinen Teil dieser Auswanderung in unsere Kolonien lenken, so ist dies ein bleibender Vorteil, denn dieser Teil bleibt dann der deutschen Arbeit und dem deutschen Markt erhalten, und trägt dazu bei, ein neues überseeisches Deutschland zu entwickeln. Auch der gewaltige Aufschwung unserer Industrie und die damit verbundene Verarbeitung großer Mengen Rohmaterials macht, um zu einer vom Auslande unabhängigen Wirtschaft zu gelangen, die Erschließung größerer kolonialer Gebiete des Reiches notwendig. Die Einfuhr der für die nationale Industrie notwendigen Kolonialprodukte hat nach Angabe des kolonialwirtschaftlichen Komitees im Jahre 1905 über 2 Milliarden betragen. Das kolonialwirtschaftliche Komitee weist ferner nach, daß eine Anzahl dieser Produkte, wie z. B. Baumwolle, die im Werte von 470 Millionen Mark, Hautschud, der im Werte von 156 Millionen, und von Honig, der im Werte von 143 Millionen Mark nach Deutschland im Jahre 1905 eingeführt worden sind, in Zukunft allmählich ganz aus unseren Kolonien gedeckt werden können. Auch hinsichtlich der Holz- und Mobeindustrie kann Deutschland unabhängiger vom Auslande gemacht werden, denn Südwesafrika gestattet die Holz- und die Angoraziegenzucht im großen Maßstabe, die Straußenzucht aber, die die klimatischen Verhältnisse Südwesafrikas in hohem Maße begünstigt, kommt der Straußenfederindustrie zugut.

Die Erhaltung und Entwicklung eines kolonialen Besitzes ist aber ohne die Entfaltung der nötigen Machtmittel und Flüssigmachung von Geldmitteln nicht möglich. Gerade aber die vorerwähnten Staaten sind niemals vor Geldmangel zurückgeschreckt, wenn es sich um nationale Ehrentragen und für die Kolonien notwendige Ausgaben gehandelt hat. Obgleich der Krieg gegen die Buren in England nicht populär war und dem Lande 4 Milliarden gekostet hat, so stand trotzdem oder gerade weil es den Engländern anfänglich schlecht ging, das ganze Land hinter der Regierung. Und je mehr die Schwierigkeiten sich häuften, desto opferwilliger wurde das in seinem Nationalstolz gekränkte englische Volk. Man kann daher dem englischen Volke seine Bewunderung nicht versagen, das alle Steuern bewilligte und alle Lasten ohne Murren trug. Ähnlich, wie in diesem Falle, liegen die Verhältnisse in Frankreich, in Algier und Madagaskar. Auf Madagaskar hatten in dem Unterwerfungskriege nicht weniger als 6000 französische Krieger ihr Grab gefunden. Die Verfolgung der für die Fortführung eines Krieges notwendigen Mittel ist aber auch unvereinbar mit der Würde einer Großmacht. Es müssen aber auch diejenigen Mittel aufgebracht werden, die notwendig sind für die Verschleppung, wodurch unsere Kolonien aus der beschränkten Abhängigkeit von fremden Mächten befreit werden sollen. In Ostafrika war die rasche Niederwerfung des Aufstandes am Kilimandscharo nur unter Zuhilfenahme der englischen Uganda-Bahn möglich, und in Südwesafrika muß für jeden Saal Reis, für jede Tonne Mehl, die zur Verpflegung der in Südwesafrika stationierten Truppen bestimmt ist, ein Einfuhrerlaubnischein von einer ausländischen Regierung erbeten werden, die jederzeit imstande ist, die Grenze zu sperren und damit die militärischen Operationen zu unterbinden. In dieser traurigen und unwürdigen Lage befinden wir uns, weil wir uns nicht hatten entschließen können, rechtzeitig die dringend notwendigen Mittel zu beschaffen. Wenn dieselbe gemäß der Vorlage der Verbündeten Regierungen im Mai vorigen Jahres bewilligt worden wäre, so könnte sie heute bereits bis zu der wichtigsten Wasserstelle Aunis vollendet sein, und es würde damit nicht nur die Kriegsführung beschleunigt und die Verpflegung unserer, unter den größten Strapazen kämpfenden Truppen wesentlich verbessert, sondern auch dem Deutschen Reiche und dem deutschen Steuerzahler 2½ Millionen Mark erspart. Zur Erhaltung und Entwicklung unseres kolonialen Besitzes sind aber auch diejenigen Machtmittel erforderlich, die notwendig sind, um den Deutschen, die in die Kolonien hinausgehen, die Sicherheit ihres Lebens und Eigentums zu gewährleisten. In ganz besonderem Maße gilt dies aber von unserer hauptsächlichsten Siedelungskolonie Deutsch-Südwesafrika, weil hier nach der Natur des Landes und der Hauptbeschäftigung des Kolonisten die Ansiedlungen weit auseinander liegen und sich vielfach nur ein einziger Weiser oder eine einzelne weiße Familie auf einem Platz befindet. Was nun die Frage anbetrifft, eine wie große Truppe nach Beendigung des Aufstandes erforderlich ist, so habe ich die Überzeugung, daß Südwesafrika sich nur deshalb so langsam entwickelt hat, weil, abgesehen von der Mangelhaftigkeit der Verkehrsmittel der Glaube an die Sicherheit von Leben und Eigentum fehlte — eine Ansicht, welche, wie die jüngsten Vorgänge beweisen haben, berechtigt war —, und ich halte es für meine Pflicht, hier zu erklären, daß es die Aufgabe des verantwortlichen Gouverneurs ist, dahin zu wirken, daß so viel Truppen im Lande bleiben, als nach gewissenhafter Überlegung für die Sicherheit des Landes erforderlich sind. Die Nachricht, daß nicht genügend Truppen in Südwesafrika belassen werden sollen, ist aber auch geeignet, große Verunsicherung im Schutzgebiete hervorzurufen, und Leute, die Lust haben, sich in Südwesafrika anzusiedeln, abzuschrecken. Von gleichfalls weittragender Bedeutung für Südwesafrika ist die Entschädigungsfrage der Ansiedler, die durch den Aufstand Sab und Gut verloren haben. Es ist von hoher Wichtigkeit, den alten Ansiedlern die Mittel zur völligen Wiederaufnahme ihrer Wirtschaftsbetriebe zu genügen und den Stamm von alten, erfahrenen Ansiedlern, die die Neuanfänger unterweisen sollen, im Lande zu halten. Deutschland würde sicherlich 5 bis 10 Jahre früher Freude an seiner Kolonie erleben, wenn das Reich die im Verhältnis zu den Kriegskosten bescheidene Summe für die Geschädigten bewilligt. Zum Schluß erwähne ich noch, daß, nachdem im weitaus größten Teile des Schutzgebietes Ruhe und Ordnung wieder hergestellt sei, kein Hindernis mehr vorliege, daß die deutsche Frau dem deutschen Manne nach Südwesafrika folge. Denn nur dann werde diese vom Klima begünstigte Kolonie eine wirklich deutsche werden, wenn deutsches Familienleben und deutsche Gesittung sich in Deutsch-Südwesafrika entfaltet.

Königin Marie von Hannover †

* Gmunden, 19. Januar.

Ganz Gmunden zeigte sich heute im Trauerschmuck. Nicht nur die Straßen vom Bahnhof, die vornehmen Gassen, die Esplanade und Anlagen längs des Sees und der Stadteile jenseits der Traunbrücke bis zum Cumberlandischen Schloß waren

behängt mit Trauerfahnen, auch von den Türmen der auf der Höhe erbauten Villen und vom andern herüber sah man Trauergehänge im Winde flattern. Die Portale der großen Geschäfte, die Kartierereien und Rahmen der Schaufenster trugen fast alle Trauertraperie. Wägenhaft strömten die Leute zu, obwohl das Wetter regnerisch und kühl war. Parterre Stock knüpfte seine Gedächtnisrede an den Bibelforscher Römer, Kapitel 14, Vers 8 an, lautend: „Leben wir, so leben wir in dem Herrn. Sterben wir, so sterben wir in dem Herrn.“ Einleitend sprach der Redner von der großen Trauer, die das Hinscheiden der Königin hervorgerufen, von der allgemeinen Betrübnis, die hoch und nieder erfüllt. Vom Kaiser und den Mitgliedern des Hofes herauf bis in die Stützen der Armen, wo sie als Wohlthäterin erschien und unzählige Tränen gefüllt, klagte alle um sie. Achtunddreißig Jahre in der Fremde lebend, fand sie hier ein zweites gastliches Heim, und wie dankbar erwieh sie sich für alle Aufnahmen durch unendlich segensreiche Taten. Er warf sodann einen Blick auf das Leben der Königin als auf das Dasein einer edlen vielgeprüften Dulderin, die alle Schicksalsläge in wahrer Frömmigkeit ertrug, auch den Verlust einer Krone. Er gedachte auch des Gemahls der Verstorbene und rühmte ihren Familiensinn. Er erinnerte ferner an die kummervollsten Stunden ihres Lebens, als sie ihren reichbegabten Entel durch den Tod verlor und ihre treue sorgsame Pflegerin, die zweite Tochter. Mit Trostesworten und der Erinnerung an die Bibelsprüche des Eingangs der Rede, an jene selbe Gottesvertrauen, die Kraft verleiht im Leben und Sterben, schloß der Pastor seine Ansprache.

Der Einführungszeremonie in der evangelischen Kirche wohnten bei: Der Kaiser Franz Joseph, Herzog Ernst August und Herzogin Thyra von Cumberland, Prinzessin Olga und Prinz Ernst August, Großherzog und Großherzogin Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin, Prinz und Prinzessin Max von Baden, Obersthofmarschall Graf v. Andlau als Vertreter seiner königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden, Prinzessin Friederike von Hannover, Herzogin Beba und Herzogin Theresie von Württemberg, Herzog Ulrich als Vertreter des Königs von Württemberg, Großherzogin Marie von Mecklenburg-Schwerin, die Erbprinzessin Friedrich, Eugen und Ferdinand Karl, Prinz Alexander Solms, Prinz Ernst von Sachsen-Altenburg, Herzog Miguel von Braganza, Prinz Harald von Dänemark, Prinz de Vigne, der Herzog von Teck als Vertreter des Königs von England, der Herzog von Teck, Herzog Karl von Württemberg als Vertreter des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, Fürst und Fürstin Thurn und Taxis, Prinzessin Thella von Schwarzburg-Sondershausen, Prinz Armin von Bayern, Prinzessin Albrecht zu Schaumburg-Lippe, Prinz und Prinzessin Elias von Parma, Fürst und Fürstin Jülich-Birleim und Prinzessin Elise Solms, Prinz Friedrich Solms, Erbprinz Franz Salvator und Erbprinzessin Marie Valerie, Erbprinzessin Maria Annunziata, Erbprinz Franz Ferdinand, Erbprinz Leopold Salvator und Erbprinzessin Bianca, Erbprinz Kainer, Kammerherr von der Decks als Vertreter des Fürstentums zu Schaumburg-Lippe, Obersthofmarschall Baron Illmenstein als Vertreter des Fürsten Schaumburg-Lippe, der großbritannische Votchschafter Sir Edward Goschen, die griechische Gesandte Gregor Manos als Vertreter des Königs von Griechenland, Oberkammerherr Baron Scherg als Vertreter des Großherzogs von Luxemburg, Kabinettssekretär Baron Glogoffstein als Vertreter des Großherzogs von Sachsen-Weimar, Obersthofmarschall v. Auer als Vertreter des Großherzogs von Anhalt, Oberkammerherr Baron Bothmer als Vertreter des Großherzogs von Oldenburg, Herzog von Weilen als Vertreter des Königs von Spanien, der dänische Gesandte Graf Alfeldt.

Am halb 6 Uhr abends wurde der Sarg von der evangelischen Kirche nach der Welfengruft im Schloßpark überführt. Zwei Katenreiter in der roten Hauslivree des Herzogs eröffneten den Zug. Dann folgten das herzogliche Hofpersonal und die Dienerschaft mit Blindlichtern, die Hofbeamten, die Deputierten aus Hannover und Braunschweig und die Söhne der fürstlichen Angehörigen der Verstorbenen. Vor dem Sarge kamen die Hofkapellmeister und Diener mit dem Orden der Krone, sowie die evangelische Geistlichkeit mit dem Kreuz. Den Sargwagen begleiteten nebst den Lakaien, die als Träger fungierten, und den Offizianten mit Fackeln zu beiden Seiten als Ehrenspezialer eine Anzahl Herren aus Hannover. Der Leiche folgten die Familie des Herzogs von Cumberland mit den übrigen Leidtragenden und die Hofdamen. Bergan bewegte sich langsam der Trauerzug durch den Park und am Schloß vorbei zur Gruft, in deren Nähe die Kinder der Hofangestellten mit brennenden Lichtern standen. Sechzehn Stufen führen hinauf in das marmorne Gewölbe, das zur letzten Trauerandacht hell erleuchtet war. Zwei große bronzene Leuchtkronen mit elektrischen Kerzen hängen von der Decke des Mittelschiffes herab. Neben dem Altarkreuz brennen Kerzen in silbernen Metallleuchtern mit marmornem Fuß. Man brachte den Sarg in die Gruft und bahrte ihn auf einem niedrigen schwarzen Podium auf, das zwischen den kunstvollen Marmorpfeilern mit den Sarkophagen des Prinzen Christian und der Prinzessin Mary vorgebracht ist. Der Sarg von Cumberland hatte den Umfuh geäußert, die Herren aus Hannover und Braunschweig nach der Grablegung nochmals in sich verammelt zu sehen. Die Delegierten begaben sich ins Schloß, wo der Herzog mit dem erneuten Danke für ihr Erscheinen von ihnen Abschied nahm.

Das Mausoleum, wo die verstorbene Königin ihre letzte Ruhestätte fand, liegt im Park unmittelbar neben dem romantischen, an Türmen, Erker und Balkonen reichen Schloße des Herzogs von Cumberland. An die im Schloß eingebaute Kapelle grenzt die im Jahre 1903 errichtete Familiengrabstätte. Vor der Pforte des aus grauem Sandstein aufgeführten topfelförmigen Mausoleums stehen sehr hohe Nadelbäume. Immergrünes Gerant umgibt den Steinbau, in dessen Gewölbe schon seit 11. Juni 1904 Prinzessin Mary von Hannover ruht; den Tag vorher wurden auch in der Stille die Gebeine des im Jahre 1901 verstorbenen Prinzen Christian hierher gebracht, der auf dem evangelischen Friedhof provisorisch beigesetzt war. Königin Marie von Hannover ist die dritte der hier Bestatteten, und die jetzt in der St. Georgskapelle im Schloße zu Wundorf ruhende Leiche des Gemahls der Königin, des Königs Georg V., soll gleichfalls hier beigesetzt werden.

Aus Frankreich.

(Telegramme.)

Die Aufhebung des Kriegsgerichts.

* Paris, 20. Jan. Unterstaatssekretär Chéron vom Kriegsministerium machte gestern im Ministerrat Mitteilung von dem endgültigen Wortlaute der Gesetzesvorlage, betreffend die Aufhebung der Kriegsgerichte. Die Vorlage, die genehmigt wurde, und am Montag der Kammer vorgelegt werden soll, bestimmt, daß die Kriegsgerichte des Heeres und der Flotte aufgehoben werden und daß die Aburteilung aller von Angehörigen des Heeres oder der Flotte begangenen Verbrechen, Vergehen und Übertretungen den gewöhnlichen Gerichten, also den Schwurgerichten, den Zivilpolizei- oder den einfachen Polizeigerichten, zugewiesen wird. Die Strafbestimmungen des Militär- bzw. Marinestrafgesetzbuches sollen in das Strafgesetzbuch eingefügt werden. In Friedenszeiten wird es also nur noch ein einziges Strafgesetzbuch für alle Franzosen geben.

Die Eigenschaft als Angehöriger des Heeres oder der Flotte wird bei gewissen Straftaten einen erschwerenden Umstand bilden, doch werden die Strafbestimmungen gegenüber denen des bisherigen Militärstrafgesetzbuches bedeutend gemildert; die Todesstrafe und die Strafe der Zwangsarbeit, die von diesem Strafgesetzbuch für gewisse Fälle vorgesehen sind, werden aufgehoben. Für die Staatsanwaltschaft und den Untersuchungsrichter gelten die Bestimmungen des gemeinen Rechts, nur einige Abweichungen sind im Interesse der Disziplin vorgesehen. Bei gewissen Vergehen, wie Verlassen des Postens, Insubordination, Aufruhr, Desertion, tätliches Angreifen der Vorgesetzten oder Untergebenen und Beleidigung des Vorgesetzten, wird die Zusammensetzung des Zivilpolizeigerichts insoweit abgeändert, als dem Präsidenten zwei militärische Beisitzer beigegeben werden. Auch die Appellationskammern werden, wenn sie über Berufungen gegen Urteile der Zivilpolizeigerichte in den genannten Straftaten verhandeln, aus einem Zivilrichter als Vorsitzenden und aus militärischen Beisitzern gebildet. Wenn das Schwurgericht als Verbrechen zu qualifizierender Täthigkeiten gegen Vorgesetzte oder Untergebene, oder wegen gemeinsamen Auftrags mehrerer Militärs gegen die bewaffnete Macht zu erkennen hat, wird die Geschworenentabelle von Militärs gebildet; diese Jury gibt ihren Spruch über die Schuldfrage ab, während die Strafbestimmung durch den Gerichtshof erfolgt. Nach den Bestimmungen der Vorlage werden die militärischen Strafanstalten aufgehoben, die Ordnung der Disziplinstrafgewalt bei den Truppenkörpern wird der Regelung im Verordnungswege vorbehalten.

Streikunruhen in Paris.

* Paris, 20. Jan. Mit Rücksicht auf die beabsichtigten Kundgebungen zugunsten des wöchentlichen Ruhetages waren umfassende Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden. Beim Einschreiten gegen Manifestanten, die einen Laden in der Nähe des Place de la République plündern wollten, wurden drei Schussleute verwundet, einer davon schwer. Auf dem Place selbst wurden von Manifestanten einige Leute niedergeworfen. 1500 Personen, darunter mehrere Ausländer, die eine Kundgebung auf dem Quai de Valmy veranstalteten, wurden von Dragonern auseinander getrieben. In einem Café in der Nähe der Arbeitsbüros und an anderen Orten kam es zu regelrechten Kämpfen mit der Polizei. Das schöne Wetter hatte zahlreiche Spaziergänger und Reueiger auf die Boulevards gelockt, auf denen Patrouillen jede Menschenansammlung verhinderten. Gegen 5 Uhr nachmittags wurde auf Veranlassung des Polizeipräsidenten die Bereitschaft der Truppen aufgehoben. Weitere Zwischenfälle sind nicht vorgekommen. Die Gesamtzahl der Verhaftungen beträgt 149, nur drei wurden aufrecht erhalten.

* Paris, 21. Jan. Der revolutionäre Arbeiterverband und der Ausschuh der Syndikatsverbände veröffentlichten eine scharfe Protesterklärung gegen die von der Regierung befohlene Unterdrückung der Streikunruhen für die Sonntagsruhe ergriffenen Maßnahmen, insbesondere gegen die Schließung der Arbeitsbüros. Der sozialistische Gemeinderat Fribourg kündigt die Absicht an, den Polizeipräsidenten wegen der getriggen Vorfälle zu interpellieren. Die sozialistischen und mehrere sozialistisch-radikale Blätter greifen den Ministerpräsidenten Clemenceau wegen des Verbotes der Streikunruhen sehr lebhaft an.

* Paris, 19. Jan. Senat. Bei der Weiterberatung des Kriegsbudgets spricht Senator Waddington die Ansicht aus, daß eine Vermehrung der Artillerie nicht zum Nachteile der Kavallerie erfolgen dürfe. Es sei ein Irrtum zu glauben, daß Frankreich seine Kavallerie vermindern könne. Deutschland vermehre fortwährend seine Kavallerie u. werde demnach 72 000 Mann haben, während Frankreich nur 61 000 Mann Kavallerie besitze. Nur in Algerien seien gewisse Erfahrungen bei der Kavallerie möglich, sobald die marokkanische Frage geregelt sei; in Algerien hätten 9000 Mann Kavallerie, und das sei zuviel.

* Paris, 20. Jan. Die Bischöfe hielten gestern vormittags eine allgemeine Sitzung u. nachmittags noch eine kurze Schlussitzung ab. Die von den Bischöfen gefaßten Beschlüsse sollen den Katholiken durch Hirtenbriefe bekannt gegeben werden.

* Paris, 21. Jan. In Rouen mußten 30 Gendarmen aufgeboden werden, um die Professoren des Anabensinmats zum Verlassen des Gebäudes zu zwingen. Marguis de Verrall überließ dem Bischof von Grenoble sein Schloß zur Unterbringung des Theologensinmats, welches infolge des Trennungsgesetzes das staatliche Gebäude hatte räumen müssen.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 21. Januar.

Gestern Sonntag vormittag besuchten die Großherzoglichen und die Erbgroßherzoglichen Herrschaften sowie Ihre königliche Hoheit die Kronprinzessin von Schweden den Gottesdienst in der Schloßkirche. Das Frühstück nahmen Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog, die Großherzogin und die Kronprinzessin von Schweden bei den Erbgroßherzoglichen Herrschaften. Nach der Tafel machten die höchsten Herrschaften eine Ausfahrt mit anschließendem Spaziergang.

Gestern abend besuchten Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog, die Großherzogin, der Erbgroßherzog, die Erbgroßherzogin und die Kronprinzessin von Schweden die Oper im Großherzoglichen Hoftheater. An der Abendtafel nahmen die Erbgroßherzoglichen Herrschaften teil.

Heute vormittag 11 Uhr hörte Seine königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats, Geheimrats D. Selbing.

Nachmittags besuchten Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin das Atelier des Malers und Professors Ferdinand Keller.

Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm um 6 Uhr den Vortrag des Legationsrats Dr. Seyd entgegen.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin empfing um 7 Uhr zu einer Besprechung die zurzeit hier verammelten Delegierten des ständigen Ausschusses der Deutschen Frauenvereine vom Roten Kreuz, nämlich die Obersten z. D. Eberth aus Berlin und Freiherr von Tauphoebus aus München, den Generalleutnant z. D. Müller von Berned aus Dresden, den Oberregierungsrat Falck aus Stuttgart, den Regierungsrat Dr. Kraß aus Darmstadt, den Geheimen Regierungsrat Volterth aus Weimar und den Obersten z. D. von Weltzien aus Schwerin. Zu Ehren der Delegierten fand hierauf ein Diner statt, wozu

Todes-Anzeige.

Hiermit machen wir die schmerzliche Mitteilung, dass unser allverehrter Kollege

Herr Professor Leonhard Müller

am 19. Januar aus seinem arbeitsreichen Leben abberufen wurde.

Wir werden dem lieben Kollegen, der in mehr als zehnjähriger Tätigkeit an unserer Anstalt in treuer Pflichterfüllung seines Amtes gewaltet hat, stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Karlsruhe, den 21. Januar 1907.

Der Direktor und das Lehrerkollegium der Oberrealschule.

GEORG MAPPES

vorm. Aug. Mappes

Karlfriedrichstrasse 20 Karlsruhe Karlfriedrichstrasse 20
vis-à-vis der Landesgewerbehalle



Pfaff- und Phönix-Nähmaschinen

die in Bezug auf Vollkommenheit und Leistungsfähigkeit unerreicht dastehen.

Näh-, Stopf- und Stickunterricht gratis.
Sogenannte billige Nähmaschinen von 55 M. an.

Strickmaschinen

Kassenschränke Schreibmaschinen

Original Pfeil-Fahrräder

zu billigsten Preisen und koulanten Zahlungsbedingungen.

Lager in D 992

Ersatz- und Zubehöerteilen

— Reparaturwerkstätte —

Preislisten auf Wunsch gratis und franko.

Diese Woche Erste Günstige

Ziehung neuen Jahrestags grosse Wohltätigkeits-Geld-Lotterie für badische Invaliden

Ziehung sicher 26. Januar 1907
2028 Bargewinne ohne Abzug

44000 Mk.

- Hauptgewinn **20,000 Mark**
- Hauptgewinn **5,000 Mark**
- 2926 Gewinne zu **19,000 Mark**

11 Lose 10 Mk. Porto u. Liste 30 Pfg. versendet das General-Debit

J. Stürmer, Strauburg I. E. Langestr. 107.
In Karlsruhe: Carl Götz, Hebelstr. 11 15.

Günstiger Gelegenheitskauf von Pianinos!

Bayrische Flügel- und Pianinofabrik

mit Dampfbetrieb u. eigenem Sägewerk
Gegründet 1880 von

Wilhelm Arnold, Alschaffenburg.

Bestant von 4 Hans von Bülow, Herrlichkeiten und Staat. Anstalten liefert Bülow-Pianinos u. Flügel in technisch und künstlerisch vollendeter Ausführung direkt an Private ohne Zwischenhändler zu Fabrik-Nachnahmepreisen.

Auch Teilzahlung ohne Erhöhung der Vorzugpreise. — Bei Teilzahlung höchster Rabatt — Freie Lieferung. — 14 Tage Probezeit. — 10 Jahre Garantie. Kaufende von Dankschreiben aus allen Kreisen. Muster-Katalog u. Vorzugspr. sofort postfrei. Kurze Zeit gespeilte Instrumente in allen Preislagen

Musterlager:
Mannheim C 8 Nr. 7a part.

Ein Gehäus

mit Garten (schöner Bauplatz) ist sofort bei guten Bedingungen preiswert zu verkaufen. Näheres: **Vahr (Baden)**, Friedrichstraße 60. **5732.2**

Günstige Kaufgelegenheit einer modernen solid neu angefertigten Herrenzimmer-Einrichtung

5753.1 wird äußerst preiswert abgegeben. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Öffentliche Zustellung.

5755.2 Nr. 782. Mannheim. Der Photograph **Paul Schumann** in Pantofel bei Berlin, Berlinerstr. 3, — Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Alt in Mannheim — sagt gegen die Geschwister **Willy und Elise Schulz**, genannt „The Great Arbas“ oder Geschwister **Arba**, ohne feilen Wohnsitz in Deutschland, unter der Behauptung, daß die Beklagten 1905 und 1906 Photographien nach vorheriger Aufnahme zu den Gesamtbeiträgen von 248.50 M. und 78 M., bei ihm bestellt, auch erhalten, aber trotz Aufforderung nicht bezahlten, daß auf Antrag des Klägers das Großh. Amtsgericht Mannheim 13 am 9. November 1906 wegen der gleichen Forderung Arrestbefehl gegen **Willy Schulz** erlassen hat, daß in dessen Verlauf die Forderung des **Willy Schulz** an den Direktor **Kremer** des Saalbautheaters hier am gleichen Tage gepfändet wurde, von **Kremer** auf Grund des § 372 B.G.B. der vom ihm anerkannte Betrag von 65.05 M. bei der Großh. Amtsstufe Mannheim hinterlegt wurde, mit dem Antrage, auf Verteilung der Beklagten, an den Kläger unter der Hebernahme der Kosten zu zahlen und zwar:

1. **Elise Schulz** den Betrag von 326.50 M., davon 248.50 M. als Gesamtschuldnerin mit **Willy Schulz**, nebst 4 Proz. Zins vom Klagezustellungsstage an.
2. **Willy Schulz** 263.85 M. nebst 4 Proz. Zins vom Klagezustellungsstage an, davon 248.50 M. als Gesamtschuldner mit **Elise Schulz**.

Der Kläger ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf

Freitag den 15. März 1907, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Richter zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 11. Januar 1907.
Sprenger,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

5743.2 Mannheim. Das Großh. Amtsgericht Mannheim, Abt. 6, hat mit Beschluß vom 10. d. M., Nr. 404, folgendes **Aufgebot** erlassen:

Die Ehefrau des **Georgs Georg Weidner**, Katharina geb. **Grub**, früher in Mannheim - Neudorf, jetzt in Pfaffenstadt, hat das Aufgebot des über eine Hypothek für eine Forderung der Sparkasse Schwetzingen im Betrage von 4200 M., lastend auf dem Grundstück der Gemarkung Mannheim, Lagerbuchnummer 10467, Danntstraße Nr. 61 in Neudorf, erteilt Hypothekenbriefs (Grundbuch von Mannheim, Band 298, III. Abt. Nr. 2), beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Samstag den 27. April 1907, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Sitzungssaal B, Zimmer 112, 2. Stock, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Urkunde ohne weiteres der Urkunde erfolgt wird.

Mannheim, den 10. Januar 1907.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts **6:**
Büchelmeier.

5696.2.1. Nr. 1816. **Offenburg.** Der **Janoz Hund**, Eisenbahnarbeiter in Appenweier, und **Andreas Kallenbrunn**, Gipfermeister in Windischlag, haben beantragt, den verschollenen **Michael Schüttler**, geboren am 26. September 1854 in Appenweier, zuletzt wohnhaft in Appenweier, für tot zu erklären.

Der bezogene Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Montag den 5. August 1907, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Offenburg, den 18. Januar 1907.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts **1:**
C. Beller.

Konkursverfahren.

5690. Konstanz. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Josef Anton Kenter**, Inhabers der Firma **L. Schüle Nachfolger** in Konstanz, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Samstag den 16. Februar 1907, vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht dahier, Zimmer Nr. 15.

Konstanz, den 16. Januar 1907.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Vogel.

Konkursverfahren.

5691. Nr. 568. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **H. Arnaboldi & Cie.** in Mannheim, Inhaber **Kemo Arnaboldi**, wurde durch Beschluß Gr. Amtsgerichts Mannheim vom 17. d. M. Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 9. Februar 1907, vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgericht hier selbst, 2. Stock, Zimmer 114, Saal D, anberaumt.

Mannheim, den 18. Januar 1907.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts **14:**
Giesler.

Konkurs.

5692. Nr. 594. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kartomagnfabrikanten **Stannund Jäger** in Mannheim wurde durch Beschluß Großh. Amtsgerichts Mannheim vom 17. d. M. Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 16. Februar 1907, vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgerichte hier selbst, 2. Stock, Zimmer 114, Saal D, anberaumt.

Mannheim, den 19. Januar 1907.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts **14:**
Giesler.

Konkursverfahren.

5693. Nr. 565. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Spezialeinzelhändlers **Georg Matthies** in Mannheim wurde durch Beschluß Großh. Amtsgerichts hier vom 17. d. M. Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 16. Februar 1907, vormittags 11 Uhr,

vor dem Amtsgericht hier selbst, 2. Stock, Zimmer 114, Saal D, anberaumt.

Mannheim, den 18. Januar 1907.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts **14:**
Giesler.

Bekanntmachung.

5694. Stodach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Kaufmann **Friedrich Jäger Ehefrau, Theresia geb. Kus** in Steiffingen, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Samstag den 9. Februar 1907, vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier anberaumt.

Stodach, den 16. Januar 1907.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Sorabam.

Bekanntmachung.

5695. Eriberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Schneider & Co.** in Eriberg wurde zur Feststellung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin bestimmt auf

Freitag den 8. Februar 1907, nachmittags 5 Uhr,

Eriberg, den 16. Januar 1907.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Köbele.

5699. Nr. 3156 II. **Heidelberg.**

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Werbestraße zwischen **Ladenburger- und Uferstraße** in Heidelberg betreffend.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung, d. d. Karlsruhe, den 4. Januar d. J., Nr. 6, gnädigst auszusprechen geruht, daß nachbenannte Grundeigentümer verpflichtet seien, zur Durchführung des für die Werbestraße in Heidelberg festgestellten Bebauungsplans die unten näher bezeichneten Geländeflächen gegen eine vorüberige Entschädigung an die Stadtgemeinde Heidelberg abzutreten, und zwar:

- a. Gärtner **Andreas Dörjan** das Grundstück Lagerbuchnummer 5633 c im Maßgehalt von 2 a 24 qm;
- b. Landwirt **Georg Arnold** bzw. seine Ehefrau **Anna geb. Lenz** von dem im Grundbuch auf den Namen der letzteren eingetragenen Grundstück Lagerbuchnummer 5632 5 a 53 qm nebst dem hierauf errichteten Wohnhaus mit Schopf und Stallung, nämlich die blau bezeichnete Fläche in dem vom kaiserlichen Tiefbauamt genehmigten Plan vom 1. August v. J.;
- c. **Ehrhard Jakob Weisbrod** von dem Grundstück Lagerbuchnummer 5631 die ebenfalls blau eingetragene Fläche mit 1 a 33 qm nebst dem hierauf errichteten Wohnhaus mit Schopf und Stallung.

Heidelberg, den 17. Januar 1907.
Großh. Bezirksamt.
Hebling.

Bekanntmachung.

Bei dieser Kasse ist die Stelle eines Gehilfen sofort wieder zu besetzen. Gewandter Bewerber mit schöner Handschrift, insbesondere geprüfte Altmar, wollen ihre Gesuche, mit Zeugnisabschriften belegt und unter Bezeichnung ihrer Gehaltsansprüche, bis 26. d. M. bei uns einreichen.

Mannheim, den 19. Januar 1907.
Städtische Sparkasse.
Schmiedler.

Offene Auktionsstelle.

Bei der unterfertigten Verwaltung ist eine Auktionsstelle (mit Aufsicht auf Anlegehalt und Hinterlegenungsverwaltung) zu besetzen.

Nr. 701.2.1 Bewerber, die in Bureauarbeiten einer Armenverwaltung bewandert sind und des Maschinenwesens, sowie der Stenographie kundig sind, wollen ihre Gesuche mit Angabe von Gehaltsansprüchen unter Anschluß von Lebenslauf und Zeugnissen bis spätestens **1. Februar d. J.** anber einreichen.

Pforzheim, den 18. Januar 1907.
Armenverwaltung:
Dr. Schweidert. Füller.

Auktionsversteigerung.

Großh. Forstamt Pforzheim versteigert aus Domänenwald Hagenried (5 bis 10 Kilometer von Bahn) mit Forstfreiwilligung am

Montag den 28. Januar d. J., morgens 9 Uhr, im Seehaus (bei Pforzheim) 40 Radelstämme I. und II., 1246 dito III. und IV., 2 Lärchen I. und II., 10 660 fichtene und tannene Hopfenstangen I. und II., 8150 dito III. und IV., 21 665 Aeb. und Bohnensteden. **5645.2**

Die Forstwärte **Fehr, Kramer** und **Wolff** auf Seehaus zeigen das Holz vorher vor und fertigen Listenauszüge.

Holzlieferung.

Die **Großh. Rheinbauinspektion Karlsruhe** vergibt die freie Lieferung des für die Unterhaltung der Rhein-schiffbrücke bei **Wittersdorf** - Holz im Jahr 1907 erforderlichen Bauholzes auf Grund öffentlicher Bedingungen:

A. Eichenholz.
Los I Schiffsdiele, 4 cm stark, 335 qm,
Los II Kantholz, 8,5 cbm.
B. Tannenholz.
Los III Blöcklinge, 7,5 cm stark, 500 qm, Blöcklinge, 6 cm stark, 100 qm,
Los IV Kantholz, 34,5 cbm.
C. Forstenholz.
Los V Kantholz, 4,3 cbm,
Los VI Schiffsdiele, 3 cm stark, 30 qm, Schiffsdiele, 2,5 cm stark, 20 qm. **5547.2**

Angebote sind schriftlich, unter Benennung des von der Rheinbauinspektion Karlsruhe oder vom Präsidentenmeister in Wittersdorf zu beziehenden Angebotsvorwurds, postfrei, verschlossen, mit der Aufschrift — Holzlieferung — versehen

Freitag den 25. Januar 1907, vormittags 10 Uhr, auf dem Geschäftszimmer der Rheinbauinspektion Karlsruhe, Stefanstraße Nr. 71, einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen und das Holzverzeichnis liegen auf dem Geschäftszimmer der Rheinbauinspektion Karlsruhe und beim Präsidentenmeister in Wittersdorf auf.

Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen.
Karlsruhe, den 18. Januar 1907.

Schlackenvergebung.

Die **Großh. Rheinbauinspektion Karlsruhe I** vergibt das Ergebnis an Schlacken aus den Lokomotivschuppen des Personenbahnhofes bei Gottesbau und des Rangierbahnhofes in öffentlichem Wettbewerb. **5762.2**

Die Bedingungen sind in der **Bauzeit, Bahnhofstraße 9, Zimmer Nr. 5**, aufgelegt und werden nicht nach auswärts versandt. Angebote sind verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift bis zum **28. Januar, 5 Uhr nachmittags**, daselbst einzureichen.

Karlsruhe, den 15. Januar 1907.

Arbeits-Vergebung.

Für den Neubau unseres Aufstellungsbereiches bei **Oberrheider, Amt Müllheim**, sollen folgende Arbeiten öffentlich vergeben werden:

1. Verputzarbeiten,
2. Mafearbeiten,
3. Molladenlieferung,
4. Schreinerarbeiten,
5. Schlosserarbeiten,
6. Mattenböden,
7. Terrazzoebden,
8. Linolesumbelag,
9. Grabarbeiten zur Freilegung des Anstaltsgebäudes. **7704.2.1**

Pläne, Beschreibung und Bedingungen liegen im Bureau des Architekten **L. Dengel** in Baden - Baden, Stephanienstraße Nr. 1, zur Einsicht auf, wofür auch die zur Abgabe des Angebotes erforderlichen Unterlagen unentgeltlich bezogen werden können. Die Angebote sind längstens bis **Freitag den 1. Februar d. J., vormittags 11 Uhr**, verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, anber einzureichen.

Zuschlagsfrist 14 Tage.
Karlsruhe, den 19. Januar 1907.
Striegitzstraße 62.

Arbeiterpensionskasse für die Badischen Staatsbahnen und Salinen.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wegen Einführung elektrischer Kraft steht in der hiesigen Betriebswerkstätte zum Verkauf 1 bis 1. Februar 1907 im Betrieb zu befindliche 20pferdige liegende Gasdampfmaschinen der Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe mit 60 minütlichen Umdrehungen, für 8 Atm., mit Schwingrad, Riemenröhre und Außenlager.

Auskunft erteilt die unterzeichnete Dienststelle, an welche auch Angebote gerichtet werden wollen. **5583.3.2**

Großh. Maschineninspektion
Freiburg i. B.

Badisch-Württembergischer Güterverkehr.

Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1907 wird die für den Eis- und Frachtgüterverkehr eröffnete Station **Reinsheim** in den badisch-württembergischen Gütertarif einbezogen. Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen. **7702.**

Karlsruhe, den 19. Januar 1907.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Süddeutsch-Österreich-Ungarischer Verband.

(Ausnahmetarif für Holz Teil IV Ost 4.)

Als 1. Februar 1907 werden die durch Anstoß an Sombor zu bildenden Frachtstücke der Stationen der Strecke **Sombor - Sani** ermäßigt. Die Höhe der Ermäßigungen kann bei den Tarifstationen erfragt werden.

Karlsruhe, den 19. Januar 1907.
Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

Als 1. Februar 1907 werden die durch Anstoß an Sombor zu bildenden Frachtstücke der Stationen der Strecke **Sombor - Sani** ermäßigt. Die Höhe der Ermäßigungen kann bei den Tarifstationen erfragt werden.

Karlsruhe, den 19. Januar 1907.
Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.